

Allgemeine Vorbemerkungen.

Die allgemeinen Grundsätze usw. über die Aufstellung des Haushaltplanes 1933 sind zu ersehen aus dem Begleitschreiben zum Haushaltplan „Bemerkungen zu dem Entwurfe des Haushaltplanes 1933, dem Jahre der nationalsozialistischen Erhebung und Revolution“ (Drucksache Nr. 7/1933 — zu 550 Fi/32 —).

Auf Grund der Vorschriften der Gemeindefinanzverordnung vom 29. März 1933 (§ 30) ist ein Entwurf des vorliegenden Haushaltplanes der Kreishauptmannschaft Zwickau vorgelegt worden, die mit Verordnung vom 7. Juli 1933 — II P II 64f — mitgeteilt hat, daß sie dem Entwurfe bedingungslos zustimme.

Von den städtischen Körperschaften ist der Haushaltplan 1933 gemäß § 8, Ziff. 1 der Gemeindefinanzverordnung in den Sitzungen vom 11./18. Mai und 28. Juni 1933 festgestellt worden.

Die Gesamtsumme der in den Haushaltplan eingestellten Beträge, die lediglich der gegenseitigen Verrechnung zwischen den einzelnen Abschnitten dienen und sich in Einnahme bei dem einen und Ausgabe bei dem anderen Abschnitt gegenseitig heben, beläuft sich auf insgesamt 5 290 396 *RM* (1932: 5 554 624 *RM*). Nach Absetzung dieser Summe schließt der Netto-Haushaltplan mit 26 684 870 *RM* (1932: 25 821 725 *RM*) ab, darunter 367 615 *RM* (1932: 479 045 *RM*) für besondere, einmalige Aufwendungen.

Plauen, 29. Juni 1933.

Der Rat der Kreisstadt Plauen.

gez. Wörner,
Oberbürgermeister.